

Nutzerordnung der 3T MRI Core Facility (MRI-CF)

der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
und des Universitätsklinikums Düsseldorf

Inhalt

§ 1	Allgemeines	1
§ 2	Allgemeine Zulassungskriterien.....	1
§ 3	Unterweisung.....	2
§ 4	Ausschluss und Beschränkung der Nutzung im Einzelfall	2
§ 5	Nutzungsentgelt.....	2
§ 6	Haftung	3
§ 7	Publikationen	3

Allgemeiner Hinweis: Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Nutzung ist grundsätzlich nur nach Einreichung eines vollständigen Antrags und positiver schriftlicher Entscheidung über diesen durch das Steuerungskomitee des MRI-CF möglich.
- (2) Jede Untersuchung am MRT der MRI-CF ist im Radiologischen Informationssystem (RIS) des UKDs zu dokumentieren. Die Bilder aller Untersuchungen sind vollständig im Picture Archiving and Communication System (PACS) des UKDs zu speichern.
- (3) Die Nutzung darf nur nach dokumentierter Einweisung und Sicherheitsschulung erfolgen.
- (4) Die Nutzer müssen sicherstellen, dass ausschließlich eine in der Bedienung eines MRTs erfahrene Person das Gerät bedient. Die die Untersuchungen durchführende Person ist schriftlich in diesem Formular zu vermerken.

§ 2 Allgemeine Zulassungskriterien

- (1) Der Nutzer bestätigt durch seine Unterschrift, dass
 - a. ein positives Ethikvotum vorliegt, sofern erforderlich.
 - b. alle gesetzlichen Vorschriften bezüglich Planung und Durchführung von Versuchen, insbesondere bei Versuchen an Menschen und Tieren eingehalten werden.

- c. bei der Untersuchung von Versuchstieren die Vorgaben der zentralen Krankenhaushygiene sowie des Tierschutzes eingehalten werden und ein genehmigter Tierversuchsantrag vorliegt.
- d. er die Sorgfaltspflicht und Verantwortung für die am Gerät erhobenen wissenschaftlichen Daten sowie die weitere Nutzung im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis und des Datenschutzes trägt.

§ 3 Unterweisung

- (1) Vor der ersten Nutzung der MRI-CF muss eine schriftlich dokumentierte Einweisung und Sicherheitsschulung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe durch den Core-Facility Manager oder Mitarbeiter des Bereichs Medizinphysik des Instituts für Diagnostische und Interventionelle Radiologie erfolgen.
- (2) Ohne dokumentierte Einweisung und Sicherheitsschulung ist das Betreten des Untersuchungsraumes nicht gestattet.

§ 4 Ausschluss und Beschränkung der Nutzung im Einzelfall

- (1) Die Nutzungsberechtigung kann im Einzelfall durch das Steuerungskomitee versagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, wenn
 - a. kein ordnungsgemäßer Antrag des Nutzers vorliegt.
 - b. die Angaben im Antrag nicht oder nicht mehr zutreffen.
 - c. keine Person der Arbeitsgruppe die erforderliche Qualifikation für die selbstständige Bedienung des MRTs hat.
 - d. das festgesetzte Nutzungsentgelt nicht entrichtet wird.
 - e. gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wird und/oder weitere Verstöße zu befürchten sind.
- (2) Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein sofortiges Nutzungsverbot durch die wissenschaftliche Leitung ausgesprochen werden.
- (3) In Fällen des Abs. (1) und (2) stehen dem/der NutzerIn keine wie auch immer gearteten Schadenersatzansprüche zu.

§ 5 Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der MRI-CF ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden für volle Nutzungsstunden kalkuliert und sind im Terminkalender ausgewiesen. Die Höhe des Nutzungsentgelts wird jährlich durch das Steuerungskomitee festgelegt.

- (2) Unter besonderen Bedingungen, z.B. zur kurzfristigen Förderung besonders innovativer Projekte, ist die Reduktion oder Stundung des Nutzungsentgelts möglich. Die Entscheidung darüber trifft die wissenschaftliche Leitung auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Core Facility.
- (3) Untersuchungen zur technologischen Weiterentwicklung der MRI-CF (z.B. Sequenzentwicklung etc.) sind generell kostenfrei.
- (4) Die Abrechnung erfolgt basierend auf den reservierten Nutzungszeiten am Ende des Quartals durch Rechnungstellung. Reservierte und nicht wahrgenommene Nutzungszeiten werden in Rechnung gestellt, sofern eine Stornierung der reservierten Nutzungszeit nicht bis spätestens 24 Stunden vorab erfolgt und sofern eine Nutzung der Zeit durch andere (vergütet) nicht erfolgt. Einzelfälle können in Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung kostenfrei gestellt werden.

§ 6 Haftung

- (1) Externe Nutzer verfügen über eine Haftpflichtversicherung und werden der MRI-CF diese auf Verlangen nachweisen.

§ 7 Publikationen

- (1) Die Arbeiten der MRI-CF sind bei Veröffentlichungen nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis angemessen zu berücksichtigen:
 - a. in wissenschaftlichen Arbeiten sind die praktischen Arbeiten der Mitarbeiter der CF-MRI an den entsprechenden Stellen aufzulisten. Die Erstattung der anfallenden Unkosten entbindet nicht von dieser Pflicht:
 - i. bei einfacher Nutzung der CF ist diese im Material- und Methoden-Teil sowie im Acknowledgement zu nennen.
 - ii. werden die Messungen durch einen Mitarbeiter der MRI-CF durchgeführt, ist die Core Facility im Material- und Methoden-Teil zu nennen. Des Weiteren ist der betreffende Mitarbeiter im Acknowledgement namentlich zu erwähnen.
 - b. je nach Umfang und Komplexität des Beitrags müssen die beteiligten Mitarbeiter in der Autorenliste genannt werden. Dies gilt insbesondere, falls:
 - i. Mitarbeiter der MRI-CF maßgeblich am Studiendesign (z.B. Sequenzentwicklung, Projektgestaltung etc.) mitgewirkt haben.
 - ii. Mitarbeiter der MRI-CF in der Nachverarbeitung und/oder Auswertung der Daten beteiligt waren.

- c. Die MRI-CF muss vor der Einreichung einer Veröffentlichung darüber informiert werden und nach der erfolgreichen Publikation muss der MRI-CF diese in elektronischer Form zugeschickt werden.
- d. Es gilt die Publikationsrichtlinie der Medizinischen Fakultät der HHU.

Durch Unterzeichnung dieses Dokumentes erklärt der namentlich genannte Nutzer die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Folgende Person / Personen ist / sind in der MRT-Bedienung erfahren und wird / werden die Untersuchungen der Studie durchführen:

.....

Name / Namen der die MRT-Untersuchungen durchführenden Person / Personen

Düsseldorf, den _____

.....

Name Nutzer (PI des Projekts)

.....

Unterschrift Nutzer (PI des Projekts)